Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1930)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 9. Okt. **Schweizerische** № 41 1930

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Die Bischofsweihe in St. Gallen. — Rede Sr. Em. des Kardinalstaatssekretärs Pacelli. — Gedankenlosigkeit? — Von der „Hyspa". — Zum Missionssonntag. — Choral und klassische Polyphonie in Landchören. — Zur Plankonkurrenz in St. Karli, Luzern. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Inländische Mission.

Die Bischofsweihe in St. Gallen.

Ist die Weihe eines Bischofs, des Inhabers der höchsten kirchlichen Weihegewalt, an sich ein Ereignis von hoher religiöser Bedeutung, so erhielt die Konsekrationsfeier in der Kathedrale St. Gallens am Rosenkranzsonntag, den 5. Oktober 1930, eine ganz besondere festliche Note und selbst kirchengeschichtliche Bedeutung durch den Konsekrator: Seine Eminenz Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli. Wie Bischof Aloysius in seiner Rede am Festbankett als gewiegter Kenner der Geschichte des Bistums St. Gallen hervorhob, muss man in ihren Annalen bis zum Jahre 1570 zurückblättern, um einen ähnlichen Ehrentag zu finden, da Kardinal Karl Borromeo, der frühere Kardinalstaatssekretär Pius IV., in St. Gallen weilte. Und es dürfte sogar in der Gesamtkirchengeschichte schwer sein, die Weihe eines Bischofs durch den höchsten Würdenträger der päpstlichen Kurie ausserhalb der Mauern Roms und der Grenzen Italiens nachzuweisen. Das einzigartige Ereignis wurde freilich durch den glücklichen Umstand veranlasst, dass Kardinal Pacelli schon seit dem 15. September d. J. in seinem lieben, gewohnten Ferienorte „Stella maris", dem Rorschacher Institut der Menzinger Schwestern, weilte. Aber gerade diese Ferien eines Kardinalstaatssekretärs ausserhalb Italiens weisen auf die durch die Lateranverträge von Grund aus veränderte kirchenpolitische Lage hin, sind ein Symptom des Endes der „vatikanischen Gefangenschaft", die mit dem Hl. Vater auch seine nächsten Mitarbeiter in der Regierung der Weltkirche bisher teilen mussten.

In der St. Galler Kathedrale fand übrigens selbst ein Kardinalstaatssekretär und Romano di Roma einen wünschbar würdigen Raum zur Vornahme der erhabenen Handlung. Der grossartige Dom, der doch wieder als ehemalige Klosterkirche etwas ungemein Andächtiges, fast religiös Trauliches atmet, hatte zum hochfestlichen Anlass durch die kunstsinnige Hand von Stiftsbibliothekar Mgr. Dr. Fäh noch einen auserlesenen Schmuck erhalten. Am Portale grüssten die Wappen des Konsekrators — die Taube mit dem Oelzweig, ein redendes Wappen: Pace-lli — und das der Scheiwiler, eines der alteingesessenen Geschlechter von Waldkirch, den Hoffnungsanker auf Meeresgrund aufweisend. Der Festzug schritt zwischen grünen Tannenguirlanden, die an die Zeit gemahnten, da noch der legendäre Bär St. Gallus in einsamer Waldwildnis beim Bau seiner Zelle half. Die Pracht des imposanten Hochaltars mit seinen ragenden, schwarzen Marmorsäulen und goldenen Kapitälern wurde noch erhöht durch die rote Drapierung des Hintergrundes, in der die Wappen des Kardinalstaatssekretärs und des neuen Bischofs eingewebt sind. Der weite Chor beim Pontifikalamt und den ergreifenden Zeremonien der Bischofsweihe — die purpurumflossene, hohe Gestalt des Kardinals, das Violett der Domherrn und Prälaten, der Goldbrokat des berühmten Pfingstornats, von Abt Beda (1767—1796) um 20,000 Gulden angeschafft, darüber die frohen Fresken des 18. Jahrhunderts — bot dem Auge eine wunderbare Farbensymphonie, ebenbürtig jener der Töne, die der hervorragende St. Galler Domchor unter der Leitung seines Direktors Prof. J. Scheel, mit Bruckners Ecce sacerdos und dessen grossen Messe in D für Soli, Chor und Orchester zur Aufführung brachte.

Mitkonsekratoren waren die hochwürdigsten Bischöfe Georgius Schmid von Grüneck von Chur und Josephus Ambühl von Basel-Lugano. Im Chor assistierten Mgr. Victor Bieler, Bischof von Sitten, die hochwürdigsten Aebte von Disentis, Maria-Stein, Engelberg und Mehrerau, als Vertreter des Nuntius bei der Eidgenossenschaft Nuntiaturrat Mgr. Ritter, ferner die Prälaten Fäh, Huber und Niedermann von St. Gallen, Weiss und Hausheer von Zug, während Generalvikar Mgr. Buholzer von Solothurn und Kzl. Can. Schildknecht die Zeremonien leiteten. An 150 Geistliche des Welt- und Ordensklerus aus der Diözese und von auswärts nahmen am seltenen Anlass teil, die weltlichen Behörden von Stadt und Kanton, die Regierungen von St. Gallen und Appenzell, die christlichsozialen Nationalräte, Ständeratspräsident Messmer, Nationalrat Perrier, Chef der kath.-konservativen Fraktion der eidgenössischen Räte, eine Vertretung der Universitäten Freiburg und Innsbruck etc. Am erhebendsten war aber die innige Teilnahme des Volkes, dessen gewaltige Masse die weiten Hallen nicht fassen konnten. Und schon am Vorabend waren wir Zeuge von seinem tiefinnerlichen Erlebnis des Festes: die Beichtstühle waren

umdrängt von Gläubigen und Tausende von Kommunionen werden in St. Gallen und im ganzen Schweizerland für den geliebten Oberhirten und Arbeiterbischof als kostbarste Gabe aufgeopfert worden sein.

Ein ebenso herzliches Gepräge trug die weltliche Feier im katholischen Kasino. Wie der hohe Konsekrator bei den erhabenen Zeremonien des Morgens durch eine wahrhaft fürstliche Grandezza, die an seine beiden Vorgänger, die Eminenzen Rampolla und Merry del Val, gemahnt, sich auszeichnete und zugleich durch seine fromme Sammlung alles erbaute, so war auch die Ansprache des Kardinalstaatssekretärs beim Bankett der Höhepunkt aller Toaste. In feinster deutscher Diktion, bei der nur ein leichter Akzent den Italiener verrät, sprach er von der „treuherzigen Schweizerart" des verstorbenen Bischofs Robertus, feierte die Schönheiten unseres gastlichen Landes und entbot unter geistvoller Verwendung von Bibelworten dem neuen Bischof seine herzlichen Glückwünsche zu seinem schweren, aber auch segensvollen Amte, welche der Neugeweihte in einer schlichten, mit historischen Reminiszenzen gewürzten Antwort verdankte. Wie schon anlässlich der Konsekration von Mgr. Ambühl in Solothurn, hielt der greise Oberhirt von Chur eine Ansprache in der lingua Romanorum. Was beim sprachgewandten St. Galler Volk nicht anders zu erwarten, floss der Redestrom dann weiter in mächtigem Gewoge.

Dem neuen St. Galler Oberhirten Aloysius, dessen Episkopat unter den besten Auspizien, von Klerus und Volk in einmütiger Freude und Begeisterung begrüsst, durch die glanzvolle Konsekrationsfeier seinen viel versprechenden Anfang nahm, auch von der „Schweizerischen Kirchenzeitung" ergebenste Glückwünsche ad multos annos!

V. v. E.

Rede Sr. Em. des Kardinalstaatssekretärs Pacelli

Bischöfliche Gnaden! Hochwürdigste, Hochwürdige und hochverehrte Herren!

In den letzten Maitagen dieses Jahres haben die Glocken des St. Galler Domes die Totenklage um den Bischof Robertus in die Lande getragen und überall in der verwaisten Diözese ein einmütiges Echo der Trauer um diesen hochverdienten Oberhirten geweckt, der vor meinem Auge dasteht als die Verkörperung der treuherzigen Art des Schweizervolkes und der idealen Mischung väterlicher Obsorge und mütterlicher Liebe eines katholischen Bischofs zu den ihm anvertrauten Gläubigen. Heute verkündete der eherne Mund der Glocken die Freudenbotschaft, dass an Stelle des Dahingeschiedenen ein würdiger Nachfolger erstanden ist, bereit und fähig, des Episkopates hohe Würde und lastende Bürde auf seine Schultern zu nehmen und seiner Herde in Kraft und Weisheit voranzugehen auf dem Wege des Heiles.

Bischof sein, heisst Apostel sein. Apostel sein, heisst Kreuzträger sein. Heute mehr als je. Mehr als je — angesichts der Gefahren, die Christi Herde umlauern, angesichts der wachsenden Schar der Feinde, die anstürmen adversus Dominum et adversus Christum ejus.

Die bischöfliche Würde umfasst jedoch nicht nur das Kreuz und die Bitternisse des Apostolates, sondern auch seine Segnungen, seine aus Gott stammenden Freuden, Freuden, die den Völkerapostel die Christengemeinde von Philippi preisen liess als „gaudium meum et corona mea". (Phil. 4, 1.) Möge auch Ihnen, Hochwürdigster Herr Bischof, diese Paulusfreude in reichstem, in überquellendem Masse beschieden sein, als Sonne nach düsteren Oelbergstunden, die übrigens selbst im letzten auch wieder nur Sonne und Segen sind. Das ist mein inniges Gebet an diesem Tag der Freude, an dem ich als Gast des herrlichen, mir seit Jahren ans Herz gewachsenen Schweizerlandes, Ihrer Bitte gerne folgend, zusammen mit den hochwürdigsten Mitkonsekratoren, Ihnen die Hände aufgelegt und Sie in die glorreiche Schar der Nachfolger der Apostel eingereiht habe.

Die St. Galler Kirchengeschichte und die Kulturarbeit der altehrwürdigen Abtei sind an Ereignissen und Schicksalen, an Auf- und Niedergängen überreich, so reich, dass unser Heiliger Vater Pius der XI. sich noch heute der Stunden erfreut, die er in Ihrer Stiftsbibliothek zubringen durfte. Das aber ist unsere Freude und unser Trost, dass gerade die letzte Zeit, die Zeit des Bistums St. Gallen, den für Kirche und Volk glückbringendsten Jahrhunderten der Vergangenheit, Epochen wie denen der Aebte Salomo und Gozbert, würdig an die Seite tritt. Die St. Galler Bischöfe waren alle Volksbischöfe im besten Sinne des Wortes. Ich brauche neben Ihrem letzten Bischof Robertus nur die unvergesslichen Namen Carl Johann Greith, eine Zierde des katholischen Episkopates des 19. Jahrhunderts, Augustinus Egger und Ferdinand Rüegg zu nennen. Dass Sie, Hochwürdigster Herr Bischof, in ihre Fußstapfen treten werden, dafür bürgt uns Ihr vergangenes vorbildliches Wirken.

Seien Sie der Ihnen anvertrauten, in Treue zu Christus und seiner heiligen Kirche erprobten Herde ein starkmütiger Künder der ewigen Wahrheiten, ein zielbewusster und unerschrockener Führer zu den ewigen Bergen, von denen allein uns das Heil kommt. Hier in der Schweiz, wo das Sursum Corda der Berge so machtvoll vor den Augen Ihrer Gläubigen steht, wird die von Ihnen verkündete Botschaft des Heiles immer Herzen finden, in denen der von Ihrer bischöflichen Hand ausgestreute Same zu hundertfältiger Frucht erspriesst. Eine gottgesegnete Vinea Domini erwartet Sie. Möge sie Ihnen eine Vinea electa (Jer. 2, 21) et germinans (Ose. 14, 8) werden, von der es mit dem Propheten heissen kann: „Semen pacis erit: vinea dabit fructum suum, et terra dabit germen suum, et coeli dabunt rorem suum." (Zach. 8, 12.) In diesem Sinne entbiete ich Ihnen, Hochwürdigster Herr, in dieser Stunde in brüderlicher Liebe meine innigen Wünsche und spreche aus innerstem Herzen mein: Ad multos et felicissimos annos!

Gedankenlosigkeit ?

Dieser Tage starb Bundesrichter Camille Guggenheim. Seine Kapazitäten als Jurist mögen recht bedeutend gewesen sein. Bekanntlich war er aber ein Hauptbefürworter des Entscheides des Bundesgerichtes im Appenzeller Strandbadrekurs (s. Nr. 28), mit dem da auf-

gestellten Normaltypus des sittlichen Schweizers. Das heurige Bettagsmandat der schweizerischen Bischöfe richtete sich sehr deutlich gerade gegen diesen Entscheid. Es ist deshalb nicht recht begreiflich, dass nun nach dem Hinscheid Guggenheims in manchen katholischen Blättern ein vorbehaltloser Panegyrikus auf den Verstorbenen veröffentlicht wurde; sogar sein Bild wurde den Lesern präsentiert. Gedankenlosigkeit? V. v. E.

Von der „Hyspa",

der Ausstellung für Hygiene und Sport 1931 in Bern, werden bereits unerquickliche Dinge berichtet. Im Programm wird als Nr. 10 angeführt: „Jugendhygiene, Mutterschutz und -fürsorge (u. a. Abortus und Sterilisation). . ." Es heisst da ferner: „Schliesslich wird durch die Organisation verschiedener Vergnügungen und Attraktionen dafür gesorgt werden, dass die Besucher der Ausstellung nach getaner Arbeit auch Stunden einer gediegenen Lebensbejahung geniessen können."

Der unerschrockene Nationalrat Dr. Hoppeler, Mitglied der evangelischen Volkspartei, hat im Nationalrat gegen einen Missbrauch dieser Ausstellung und der geforderten Bundessubvention zu kulturbolschewistischer Propaganda protestiert. Er hat zugleich den Antrag gestellt, dass am Bettag 1931 die Ausstellung geschlossen bleiben soll, welcher Antrag im Nationalrat eine grosse Mehrheit fand. Leider ging dann der sonst brävere Ständerat seine eigenen Wege und verwarf den Antrag des Nationalrates auf Schluss der Ausstellung am Bettag. Die Herren untergraben so noch selbst das sowieso nicht mehr grosse Ansehen der eidgenössischen Räte im Volke.

In einem früheren Commumniqué über die Organisation derselben Ausstellung wurden als deren Hauptorganisatoren der Sozialist Schneeberger genannt und ferner jener Dr. med. Hauswirth, der seiner Zeit im bernischen Grossen Rat den Antrag auf Zulassung der Tötung unheilbar Kranker stellte. Der Alarmruf Dr. Hoppelers — leider kam er von keinem Mitglied der katholischen Fraktion — war somit nur allzu begründet. Schon in der „Saffa" konnte der aufmerksame Besucher recht deutliche Ansätze von Kulturbolschewismus feststellen. Bei der damaligen Begeisterung für die ausstellende und ausgestellte holde Weiblichkeit bewegten sich einige schüchterne Einwandsversuche begreiflicherweise auf — Pantoffelsohlen. Hoffentlich wird der Mut grösser sein, wenn es gegen den Biceps geht. V. v. E.

Zum Missionssonntag.

19. Oktober.

Durch Reskript der hl. Kongregation der Riten, welches vom Hl. Vater Pius XI. am 14. April 1926 ausdrücklich gutgeheissen worden ist, wird der zweitletzte Sonntag des Monats Oktober als Missionssonntag bestimmt und zwar für die ganze Christenheit. Durch Predigt, Gebet und Opfer sollen alle Christgläubigen an diesem Sonntage auf das erhabene Werk der Verbreitung des Glaubens in nachdrücklicher Weise aufmerksam gemacht und die Herzen für die grosse Missionsaufgabe unserer hl. katholischen Kirche erwärmt und begeistert werden. Mit Rücksicht hierauf hat die hl. Kongregation den Wunsch ausgedrückt, es möchten in den Kanzelvorträgen dieses Missionssonntages die Gläubigen in eindringlicher Weise auf die ernste Pflicht des Apostolates aufmerksam gemacht und sie zum Eintritt in den Päpstlichen Verein der Glaubensverbreitung eingeladen werden. Allen Gläubigen, welche an diesem Sonntage die hl. Sakramente empfangen, wird unter den gewohnten Bedingungen der Kirche ein vollkommener Ablass verliehen, der auch den armen Seelen zuwendbar ist.

Mit Einführung dieses Missionssonntags hat der Hl. Vater in gewissem Sinne das gemeinsame Interesse, das die christliche Welt für die Stärkung und Ausbreitung des Reiches Gottes beseelen soll, nachdrucksamst betonen wollen. Es war seine Absicht, den Gebetseifer der Gläubigen für das erhabene Werk der Verbreitung des Glaubens anzuregen, so wie auch an ihren Opfergeist zugunsten unserer opfermutigen Apostel des Glaubens zu appellieren, überhaupt das allgemeine Interesse der christlichen Welt für das Werk der Verbreitung des Glaubens zu wecken.

In verschiedenen Ländern ist dieser Missionssonntag bereits zu einem eigenen erhebenden Missionsfeste ausgestaltet worden, das sehr tröstliche Früchte für das Missionswerk heranreift. In Frankreich wie in Holland zum Beispiel suchen die Pfarrgeistlichen irgend einen Missionär als Prediger für diesen Sonntag zu gewinnen, und die Pfarrangehörigen drängen sich förmlich zu diesen Kanzelvorträgen. Gleichsam zur Illustration der vormittägigen Predigt wird dann etwa noch eine kleinere oder grössere Missionsausstellung veranstaltet, die den Besuchern das vormittags Gehörte gleichsam unmittelbar vor Augen führt. Dank solcher Veranstaltungen haben sich z. B. in Belgien die Missionsbeiträge der Gläubigen um volle 100 Prozent erhöht. Auch in Italien offenbart der Pfarrklerus einen heiligen Wetteifer, dem Missionssonntag im Sinne unseres Hl. Vaters möglichste Bedeutung und Glanz zu verleihen. Die speziell religiöse wie auch die mehr politische Tagespresse weist schon seit Monaten auf den nahenden Missionssonntag hin.

Was unsere Schweiz anbelangt, so ist ganz ohne Zweifel das so erfreuliche Resultat der letztjährigen Sammlungen für die drei grossen päpstlichen Missionsvereine, Glaubensverbreitung, Kindheitverein und Opus St. Petri, der feierlichen Begehung des Missionssonntags in zahlreichen Pfarrkirchen der Kantone Genf, Freiburg und Waadt zuzuschreiben.

Möchte doch die vom Hl. Vater so dringend gewünschte Feier des Missionssonntags mehr und mehr in den Pfarrgemeinden der katholischen Schweiz sich einbürgern! In der Gemeinschaft des Gebetes und Opfers zugunsten jener Aermsten und Verlassensten, die noch in der Finsternis des Heidentums schmachten, offenbart sich ein ungemein beredtes, ja überwältigendes Zeugnis der Christgläubigen für den hl. Glauben und für die opferfreudige Liebe zu Jesus Christus, unserem Heiland und Erlöser.

P. C. H.

Choral und klassische Polyphonie in Landchören.

In letzter Zeit wurde, besonders auch in der „Schweizerischen Kirchenzeitung", immer und immer wieder betont, dass Choral und klassische Polyphonie in unsern Chören gepflegt werden sollen. Diese Betonung war so stark, dass man fast Gewissensbisse empfand, wenn der Kirchenchor am Sonntag mit einer 4-stimmigen nicht klassischen Messe aufrückte. Es ist gut, dass wir in unserer neuen Verordnung für Kirchenmusik einen Paragraph 9 haben mit dem Inhalt: „Ausser dem Choral billigt die Kirche auch den figurierten Gesang, sei er ein- oder mehrstimmig, mit oder ohne Begleitung". Ne quid nimis! Choral und klassische Polyphonie klingen wunderbar bei geschulten Männerchören, besonders italienischen mit ihren metallischen Stimmen. Unsern gemischten Landchören aber mit ihrer beschränkten Probenzahl, mit ihrem nicht sehr reichhaltigen Stimmenmaterial, lasse man die schlichten, einfachen, auch cäcilianischen Messen! Sie passen in den Mund unserer Sänger und Sängerinnen, in den Raum unserer Gotteshäuser, und finden den Weg in die Herzen unserer Gläubigen. rp.

Zur Plankonkurrenz St. Karli, Luzern.

Es dürfte niemandem entgangen sein, dass der Kirchenbau heute mehr denn je zum Problem geworden. Der Grund ist bekannt: Abbruch der Tradition in der Architektur um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts, Wiederauffrischen aller alten Stilformen, naturgemäss ohne in ihren Geist einzudringen. Für die Versuche, diese Zustände zu überwinden, ist Moser, der Erbauer der Antoniuskirche Basel, typisch. Er hat in den verschiedenen Phasen seiner Arbeit so ziemlich alle Stile versuchsweise als Ausgangspunkt für eine Weiterbildung der kirchlichen Architektur genommen. Gotik beispielsweise bei St. Michael, Zug und St. Paul, Luzern. Die protestantische Pauluskirche, Basel, und St. Anton, Zürich, halten sich in romanischen Formen, während St. Josef, Zürich, barocke Grundform aufweist. Aehnliche Versuche finden wir auch bei den andern bekannten Kirchenbauern. Allein die Erkenntnis, dass dieser Weg nicht zum Ziele führen kann, brach sich bald Bahn, immerhin im Vergleich zur Profanarchitektur noch langsam genug. Hier hatten die neuen Aufgaben, welche der Industriebau ihr stellte, neue Materialien verlangt und gefunden. Der Wohnbau befreite sich ebenfalls schon aus der Notwendigkeit, unnötige Ausgaben zu vermeiden, von zweckwidrigem Schnörkelwerk und Fassadenzauber. Es bildete sich eine neue Baugesinnung, welche Schönheit nicht mehr auf dem Umweg über das Ornament suchte, sondern sie in vollkommener Zweckmässigkeit und guten Verhältnissen wie von selbst fand. Wieder war es Moser, der diese Erkenntnis auch für den Kirchenbau fruchtbar machte in der Antoniuskirche, Basel, die sich immer mehr durchzusetzen vermag. Allein, während in Deutschland neuzeitliche Gestaltung heute schon Regel geworden, blieb St. Anton in der Schweiz bis jetzt das einzige grössere Werk dieser Art.

Schon aus diesem Grunde ist es zu begrüssen, dass die kathol. Kirchgemeinde Luzern sich entschloss, für den Neubau der St. Karlikirche einen Wettbewerb unter den kathol. Architekten der Schweiz auszuschreiben. Es wurde damit auch denjenigen Architekten, welche die sonst üblichen Wege zum Auftrag verschmähten, einmal die Möglichkeit geboten, mit einiger Aussicht auf Erfolg auf den Plan zu treten. So wurde die Beteiligung eine sehr grosse: 68 Projekte wurden eingereicht und damit dem Preisgericht eine schwere Aufgabe gestellt. Diesem gehörten neben den Vertretern der lokalen Instanzen zwei der bedeutendsten Kirchenarchitekten Deutschlands an: Hans Herkommer, Stuttgart und Michael Kurz, Augsburg, sowie der Basler Hermann Baur. Den ersten Preis errang Architekt Schütz, Zürich, diesem folgen Fritz Metzger, Oerlikon und Dreyer, Luzern. Keiner von ihnen hat bisher Gelegenheit gefunden, sein Können an einem grössern kirchlichen Auftrag zu erproben. Man ist versucht, dies als eine Erscheinung von einer gewissen Tragweite zu bezeichnen. Alle, auch die bloss angekauften, wie die leer ausgegangenen Projekte sind dieser Tage (bis zum 13. d. M.) auf dem künftigen Kirchenbauplatz in der alten Felder'schen Fabrik zur Besichtigung ausgestellt. Ein Besuch dieser Ausstellung wird für jeden von uns grosses Interesse bieten. Anlässlich der Lukastagung, 12.—13. Oktober, wird unter Leitung eines Mitgliedes der Jury eine Führung stattfinden und zwar Montag den 13. Oktober, nachm. ½3 Uhr, zu der, wie zur ganzen Tagung, auch Nichtmitglieder freundlichst willkommen sind. S.

Kirchen-Chronik.

Konfessionen und Geburten in der Schweiz.

Wenn man den Geburtendurchschnitt der Schweiz mit 100 annimmt, so stehen folgende Kantone über dem Durchschnitt: Nidwalden 145, Wallis 145, Obwalden 135, Freiburg 129, Schwyz 128, Luzern 128, Appenzell I.-Rh. 127, Solothurn 119, Aargau 117, Uri 116, Zug 110, Graubünden 106, Glarus 105, Baselland 101, Bern 101. Die übrigen sinken unter den Landesdurchschnitt: Thurgau 96, St. Gallen 96, Zürich 93, Tessin 92, Schaffhausen 89, Waadt 86, Appenzell A.-Rh. 72, Neuenburg 71, Baselstadt 71, Genf 62. Daraus ergibt sich, dass die ersten sieben Ränge ausschliesslich von rein katholischen Kantonen belegt werden (nur Freiburg hat einen protestantischen Bezirk: Murten). Die protestantische Westschweiz, zusammen mit Baselstadt, belegen die letzten Ränge.

(St. Galler Tagblatt).

Zürich. Gegen die Abschaffung des Schulgebets.

Der schweizerische evangelische Pressedienst teilt mit: Der Beschluss der Zentralschulpflege Zürich, nach dem auf Wunsch einiger Eltern jeweilen die Lehrer veranlasst werden sollen, auf das Schulgebet zu verzichten, veranlasste den Kirchenrat des Kantons Zürich, gegen diesen Entscheid bei der Erziehungsdirektion zu protestieren. Die Kirchenbehörde findet, dass es ein Unrecht ist, wenn die Einsprache einiger weniger freidenkerisch gesinnter Eltern genügen soll, das Schulgebet in einer Klasse selbst gegen den Willen der Mehrzahl der Eltern zu beseitigen. Gegen eine solche Auslegung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, durch die je länger je mehr alles Religiöse aus der

Schule verbannt und die Zürcher Schule vollständig entchristlicht werden soll, sei Verwahrung einzulegen. Die Erziehungsdirektion wird ersucht, die Beschlüsse der Zentralschulpflege unwirksam zu machen.

Altdorf. Um die „Schicklichkeit" der Beerdigung. Die Einwohnergemeindeversammlung von Altdorf nahm am 27. März 1927 mit grossem Mehr, aber entgegen einem Antrag der Mehrheit des Gemeinderates und entgegen einer Eingabe der protestantischen Kirchgemeinde des Kantons Uri einen Antrag des katholischen Kirchgemeinderates an, wonach die Einwohnergemeinde Altdorf der katholischen Kirchgemeinde den Friedhof endgültig und unentgeltlich abtritt, während der protestantischen Kirchgemeinde Altdorf die Hälfte des untern Teils des neuen Friedhofes zur Benützung angewiesen wurde.

Nachdem dieser Beschluss vom Regierungsrat genehmigt worden war, ergriff Fabrikdirektor A. Dättwiler, in Altdorf, welcher der protestantischen Konfession angehört, hiergegen beim Bundesrat staatsrechtliche Beschwerde wegen Verletzung von Artikel 53, Abs. 2 der Bundesverfassung und beim Bundesgericht wegen Verletzung des Art. 19, 75, 84 und 88 der Kantonsverfassung, sowie Art. 4 und 49 der Bundesverfassung. Sowohl der Bundesrat wie das Bundesgericht haben den Rekurs abgewiesen, da er sich in seinen materiellen Beschwerdepunkten als unbegründet erwies und der angefochtene Entscheid höchstens in der Hinsicht mangelhaft war, als er die erforderliche Genehmigung durch den urnerischen Landart nicht erhalten hatte, was noch nachzuholen ist.

Basel. Neues Gesellenheim. Hier wurde am 28. September ein neues, in der St. Klara-Pfarrei, Theodorsplatz, gelegenes Gesellenheim feierlich bezogen. Der Gesellenpräses, Vikar Breitenmoser, sieht damit ein Werk vollendet, um das er sich seit Jahren bemüht hat.

Personalnachrichten.

HH. P. Bruno Schmid O. S. B., bisher Pfarrer im Gross, wurde vom Abt von Einsiedeln zum Pfarrer von Freienbach (Kt. Schwyz) bestimmt. — HH. W. Bürki, Kaplan in Bernhardzell, wurde zum Pfarrer von Ernetschwil (Kt. St. Gallen) gewählt. — HH. Dekan und Canonicus A. Bruggmann hat als Pfarrer von Gossau (St. Gallen) resigniert und gedenkt sich ins Elisabethenheim nach Zürich zurückzuziehen. — HH. Dr. Emil Spiess, bisher Kaplan in Bürglen (Kt. Obwalden) hat eine Professur an der neuen Missionsschule in Mörschwil angenommen. — Universität Freiburg. Der freiburgische Staatsrat hat drei neue Professoren an der philosophischen und der theologischen Fakultät der Universität ernannt: P. Alexander Horvath O. P., bisher Professor am Collegium Angelicum in Rom, zum Professor der spekulativen Dogmatik. P. Horvath ist geborener Ungar. Er doktorierte an der Universität Freiburg, wirkte schon früher als Professor in Graz und Chieri und zuletzt am Collegium Angelicum in Rom und war Provinzial der österreichisch-ungarischen Ordensprovinz. Er veröffentlichte zahlreiche Arbeiten in ungarischer, deutscher und lateinischer Sprache. In letzter Zeit griff er durch sein Buch „Das Eigentumsrecht nach dem hl. Thomas von Aquin" in die waltende Auseinandersetzung über den Eigentumsbegriff ein; P. Raphael Tonneau O. P. zum Professor der neutestamentlichen Exegese als Nachfolger des Prof. Rowan; bei Lille 1896 geboren, oblag er den biblischen Studien an der Bibelschule seines Ordens in Jerusalem. Er ist einer der besten Kenner des biblischen Orients und erfolgreicher Archäologe, war Nachfolger P. Lagranges als Professor der Exegese und als Redaktor der „Revue biblique"; P. Benoit Lavaud zum Professor der Philosophie als Nachfolger des P. Claverie; P. Lavaud ist ebenfalls Franzose, war zuerst Weltpriester und machte den ganzen Krieg als Feldgeistlicher mit, dozierte dann am Priesterseminar von La Rochelle und trat in den Dominikanerorden ein. Zuletzt war er Professor an einem Kolleg des Ordens in der Provence. Er ist Mitarbeiter an der „Revue thomiste" und an der „Vie spirituelle". V. v. E.

Rezensionen.

Pagés Helene, **Das kleine Mädchen.** Ein Kinderbuch. 8° (IV u. 92 S.) Freiburg i. Br. 1928. Herder. In Leinwd. M. 2.80. — Wenn ich etwas ähnliches nennen soll, möchte ich auf Tagores: Vom wachsenden Mond, hinweisen, nur mit dem Unterschied, dass Pagés Prosa-Epik, Tagore dagegen Lyrik bietet. Auch wirkliche Kinder werden „Das kleine Mädchen" geniessen können. Stücke daraus könnte man in die Schulbücher aufnehmen.

Riess, **Das Engelkind.** Eine Bildergeschichte, gemalt von Ernst Riess, erzählt von Wilhelm Matthiessen. 4° (40 S.) Freiburg i. Br. 1928. Herder. In Halbleinwd. M. 4.60. Die „Geschichte" eines Kindes, das der Herrgott wieder zu sich geholt hat, wird in 18 grossen, mehrfarbigen Bildern gemütvoll dargestellt und von Wilh. Matthiessen, dem Meister der Kindersprache, in gewinnender und erzieherisch wertvoller Weise erzählt.

Da sieht man die Engelputten Wolken schieben und daraus den Regen herauslaufen, wie aus Tuschvorrichtungen. Der Regenbogen wird mit einer Zauberlaterne an die Wolkenwand geworfen. Gabriel lehrt sie an einem Wandtafelbild die modernen Strassenunfälle kennen, um gute Schutzengel zu werden usw. Bilder für die ganz Kleinen; der Text soll von den Erwachsenen zur Erklärung gebraucht werden.

Erstkommunion- und Firmunterricht mit einem Beitrag zur euch. Weiterbildung der Kinder nach dem Weissen Sonntag. Von J. B. Knor, Pfr. 3. Aufl. Brosch. 3.50, geb. 4.50 M. Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. d. Lahn.

Knors Unterrichtsbücher sind bekannt und bedürfen keiner weiteren Empfehlung. Die vorliegenden Katechesen sind wohl nicht gedacht als Vorbereitung für die „Kleinen", sie eignen sich vielmehr für eine Vertiefung des Kommunionunterrichtes etwa in der 4. und 5. Schulklasse. Die zwölf Lektionen, die der eucharst. Weiterbildung dienen, können praktisch als Ansprachen bei der monatlichen Generalkommunion verwertet werden. F. J. Sch.

Mein goldener Tag, eine christliche Tagesordnung mit 12 Monatstabellen. Verlag Badenia, Karlsruhe i. B. — Was für den Priester die Unio apostolica, das ist für den Laien, der wirklich vorwärts kommen will, „Mein goldener Tag". Auf der Monatstabelle stehen als Kontrollpunkte: Tägliche Gebete, Heilige Messe, Kommunion, Berufsarbeit, Besuchung, Stossgebete, Werke der Nächstenliebe, Selbstverleugnung, Rosenkranz, Geistliche Lesung, Betrachtung, bes. Gewissenserforschung. Diese christliche Tagesordnung würde sich also besonders eignen für Tertiare, Kongregationsmitglieder usw. Ein praktisches Mittel für Seelenführer, das sie ihren Beichtkindern in die Hand geben mögen. -b-.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 32,019.55

Kt. Aargau: Gabe von der Reuss 540; Eiken, Gabe von E. B. Sisseln 25; Merenschwand, Einzelgabe 500: Baden, Gabe von Ungenannt 100 „ 1,165.—

Kt. Baselland: Liestal 373.50; Binningen, a) von St.-Sch. 5, b) à conto 2 „ 380.50

Kt. Basel-Stadt: Basel, St. Katharina-Heim „ 2.—

Kt. Bern: Pruntrut, Gabe von Th. P. „ 100.—

Kt. Glarus: Linthal, à conto Beiträge „ 20.—

Kt. Graubünden: Davos „ 200.—

Kt. Luzern: Malters, a) Hauskollekte 535, b) Gabe von Ungenannt 10; Münster, Pfarrei St. Stephan, Hauskollekte 600; Hitzkirch 1,400; Eschenbach, Löbl. Frauenkloster 100; Luzern, von Ungenannt 10; Grosswangen, Beitrag der Hülfskasse 150; Flühli, Filiale Sörenberg 50 „ 2,855.—

Kt. Nidwalden: Stans, Kollegium St. Fidelis „ 526.—

Kt. Obwalden: Engelberg, von der Missionssektion der Stiftsschule 50; Sarnen, von den HH. Professoren u. Studenten am Kollegium 200 „ 250.—

Kt. Schwyz: Arth, Sammlung, II. Rate 500; Siebnen, Stiftung von Jungfrau Josephine Brändle sel. 20; Nuolen 53; Immensee, Institut Bethlehem 10; Arth, Löbl. Kapuzinerkloster 3; Lachen, a) Stiftung von Jungfrau Josephine Stählin 20, b) Stiftung von Ehem. Alb. Schwendeler 10, c) Stiftung von Jüngling Martin Steinegger 10 „ 626.—

Kt. St. Gallen: Schänis, Legat von Herrn Anton Lenzlinger sel. 100; St Gallen, St. Othmar, Opfer des Marienvereins 70; Altstätten, Kloster Maria Hilf 5 „ 175.—

Kt. Tessin: Locarno, deutsche Kolonie, pro 1929 60; Ascona, deutsche Kolonie, pro 1929 20 „ 80.—

Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, a) aus einem Trauerhause 50, b) Einzelgabe 10; Altnau, Hauskollekte 110; Hagenwil, Gabe von Fräulein Josephine Angehrn sel. von Blbz. 25; Arbon, Hauskollekte, Rest 250 Fr. 445.—

Kt. Zug: Oberägeri, Gabe zum Andenken an Herrn Dr. med. Oskar Henggeler sel. 500; Steinhausen, Einzelgabe aus Trauerhaus Maurus Schlumpf sel. 50; Zug, Gabe von Ungenannt 50; Walchwil, Hauskollekte, I. Rate 562 „ 1,162.—

Kt. Zürich: Wädenswil, Papstjubiläumsopfer 70; Hombrechtikon, Hauskollekte, I. Rate 178; Zürich-Wollishofen; St. Franziskus, Hauskollekte 750; Dübendorf, Hauskollekte 250; Zürich, Paracelsus 10 „ 1,258.—

Ausland: von Sr. Gnaden Abt Alphons Augner, vom Stift Muri-Gries 200; Gabe von HH. P. Gallus Bürgisser, O. S. B., Schäftlarn 20; von Ungenannt in Lyon (15 französische Fr.) 3 „ 223.—

Total: Fr. 41,487.05

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 63,034.45

Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Kt. Aargau „ 1,000.—

Vergabung von Ungenannt im Freiamt „ 2,000.—

Kt. Luzern: Legat von Herrn Joseph Bussmann sel., St. Urban, Grosswangen „ 2,000.—

Vergabung von ungenanntem Priester in Luzern, mit Nutzniessungsvorbehalt „ 1,000.—

Kt. Nidwalden: Legat von Herrn Alois Gabriel sel., Kirchensigrist in Ennetbürgen „ 1,000.—

Kt. Schaffhausen: Vergabung von Ungenannt im Kt. Schaffhausen, mit Nutzniessungsvorbehalt „ 3,000.—

Kt. Zug: Vergabung von Ungenannt im Kt. Zug, mit Nutzniessungsvorbehalt „ 2,000.—

Aus dem Nachlass des HH. Dekan Clemens Hürlimann sel., in Oberägeri „ 2,100.—

Total: Fr. 77,134.45

Zug, den 16. September 1930.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Seriöse Tochter

aus gutem Hause, 40 Jahre alt, gute Köchin und Haushälterin, mit prima Zeugnissen, sucht Stelle auf 15. od. 20. Oktober zu hochw. geistlichen Herrn. Adresse unter B E. 402 zu erfragen bei der Expedition.

Pfarrköchin

tüchtig in Haus- und Gartenarbeiten, sucht Stelle zu hochw. geistl. Herrn. Suchende ist treue, gesetzte Person, langjähr. Pfarrköchin. Sehr gute Zeugnisse zu Diensten, Ansprüche bescheiden. Eintritt per sofort oder nach Uebereinkunft. Auskunft erteilt das Pfarramt **Widnau Rheintal** (St. Gallen)

Tüchtige

Köchin

die lange Jahre bei einem Geistlichen gedient hat, sucht infolge Ablebens desselben wiederum Stelle in ein kath. Pfarrhaus. Offerten unter N. P. 404 an die Exped. der K.-Z.

Haushälterin

sucht Stelle in ein Pfarrhaus. Zu vernehmen im **Marienheim Wangen bei Olten**

CHRISTIAN DELAGO

Kirchliche Kunst - Anstalt
Haus Madonna
Ortisei (St. Ulrich) Gröden
Provinz Bozen, Italien

Empfiehlt sich dem hochwürdigen Klerus bei Anschaffung von heiligen Statuen, Krippen, Kreuzwegen, Altären, etc., allen Kirchen-Einrichtungen aus Holz.

Anfertigung in eigener Werkstätte unter meiner Leitung und Mitarbeit.

Prospekte, Zeichnungen, Photographien, und Zeugnisse stehen zur Verfügung.

Hoflieferant Sr. Heiligkeit Papst Pius XI.

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen

Fern-Unterricht

mit Aufgaben-Korrektur. Erfolg garantiert. 1000 Referenz. **Spezialschule für Englisch „Rapid" in Luzern Nr. 133** Prospekte gegen Rückporto.

Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

Schneidermeister und Stiftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5 früher in Kriens

TOCHTER

gesetzten Alters sucht Haushälterin-Stelle zu hochw. geistl. Herrn. Suchende hat schon mehrere Jahre solche Stelle versehen. Gute Zeugnisse zu Diensten. Adresse zu erfragen unter Z. B. 403 bei der Exped.

Goll & Cie.

Orgelbaugeschäft
Aktiengesellschaft
LUZERN

im Schweizerischen Handelsregister eingetragene

Fortsetzung

der durch Fried. Haas anno 1838 gegründeten und durch Friedrich Goll sen. anno 1867 weitergeführten Orgelbaufirma

empfiehlt sich für alle ins Orgelbaufach einschlagenden Arbeiten wie

Neubauten, Umbauten, Stimmungen Motoreinrichtungen
● Harmoniums ●

Telephon 33.92

F. Hauser-Vettiger

DIREKTER CAFÉ-IMPORT
CAFÉ-GROSSRÖSTEREI
Tel. 95 ‚LINTHOF' Tel. 63

NÄFELS

Café roh und gebrannt div. Provenienzen
SPEZIALITÄT: „FINITA"
Café-Ersatzmittel

Kirchenfenster
Neuanfertigungen
Reparaturen
J. Suess-von Büren
Zürich 3
Schrennengasse 21
Tel. S. 23.16

Müller-Iten,
Leimenstr. 66 Basel
Paramenten u. Kirchliche Metallwaren, **Leinen, Teppiche.**

TINTEN bei *Räber & Cie.*

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidete Messweinlieferanten

Birete
von Fr. 4.— an
Cingula
in Wolle und Seide
Priesterkragen
Marke „Leo" und „Ideal"
in Stoff und Kautschuk
Collarcravatten
Albengürtel
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar

F. Hamm

Glockengießerei
STAAD b. Rorschach

Meßweine
sowie
Tisch- und Flaschenweine
in- u. ausländischer Herkunft in prima preiswürdiger Qualität. Spezialität: Tirolerweine, empfehlen:
Gächter & Co.
(vormals P. u. J. Gächter)
*Felsenburg / **Altstätten***
(Rheintal)
Beeidete Messweinlieferanten.
Verlangen Sie Gratismuster!
(Telephon 62)

RÜETSCHI

★AARAU★
Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem
XIV. Jahrhundert

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei
Muri-Gries
empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. **Luzern.**
Preisliste zu Diensten.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
M. Herzog in Sursee
offeriert als Spezialität:
Kirchenkerzen in vorzüglicher Qualität
weiss und gelb garantiert rein 100% Bienenwachs
" " " " lith. 55% Wachs
Rohrkerzen für Immergrad, in jeder Grösse, Dicke u. Qualität
Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch Ia, Rauchfasskohlen etc.**
Ewiglichtöl beste Qualität
mit Docht Nr. 0 oder Nr. 1 tadellos brennend, **Ewiglicht-Dochte- und Gläser** in vorzüglicher Qualität und Farbe

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)
gegründet 1856
Vertrauenshaus für
Altarkerzen
Osterkerzen, Kommunionkerzen.
EWIGLICHTÖL „Aeterna", ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.
Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse.

Jede Minute,
die Sie bei einem Brandausbruch untätig verstreichen lassen müssen, bis die Feuerwehr eintrifft, kann unersetzlichen Schaden zur Folge haben, wenn Sie nicht mit dem
in einer Sekunde,
betriebsbereiten Minimax-Handfeuerlöscher selbst eingreifen und das Feuer in diesen kostbaren und entscheidenden Augenblicken sofort ersticken oder doch auf seinen Herd beschränken können.
Von über 90,000 Bränden, die so mit Minimax-Apparaten gelöscht worden sind, haben wir allein schriftliche Meldung erhalten. 4 Millionen Minimax-Apparate sind im Gebrauch.
Minimax A.-G. Zürich
Referenzen: Kloster Fahr, Unter-Engstringen (16 App.). Stift Einsiedeln (17 App.). Stift Engelberg (19 App.). Frauenkloster Wonnenstein, Teufen (20 App.). Institut Bethlehem, Immensee (26 App.). Kloster Ingenbohl (36 App.).

Die Messweinzentrale
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA
empfiehlt der hochw. Geistlichkeit, den löbl. Klöstern und Instituten den Bezug von Messwein, der Tisch- und Krankenweine, sowie des Olivenöles bei ihrer Vertrauensfirma
Arnold Dettling, Brunnen

INSERIEREN BRINGT ERFOLG!

Auch Sie können mithelfen
bei der Förderung der Arbeitsgelegenheit für die Gebirgsbevölkerung durch Kauf unserer
Soutanen - Soutanellen Gehröcke.
Geübte Fachschneider verarbeiten nur rein wollene Tuche unserer Fabrik im eigenen Spezial-Massatelier.
Verlangen Sie Vertreterbesuch oder bemusterte Offerte von der

TUCHFABRIK TRUNS A-G
TRUNS (Graub.)

PARAMENTE UND MATERIALIEN, SPITZEN, ALBEN, CHORRÖCKE, MINISTRANTEN-KLEIDER, KIRCHEN-FAHNEN — TEPPICHE, METALLGERÄTE ALLER ART, STATUEN, KRIPPEN in Holz u. Guss, SOUTANEN v. ARGOD & Cie. Crest.

STRÄSSLE
KIRCHENBEDARF, LUZERN
WEYSTRASSE 11 / STADTHOFSTRASSE 15

J. Maissen-Ulber / Chur (Hof)
Ed. Stiefvater's Nachfolger • Telephon 5.32
empfiehlt sich den H. H. Geistlichen als
Spezialgeschäft
zur Lieferung von
PRIESTERKLEIDERN
nach Mass mit Anprobe, wie: Domherrentalaren, Soutanen, Soutanellen, Gehröcke, Douilettes, Ueberzieher, etc.

Kirchenbronzen
Leuchter, Altarnischen, Weihwasserständer- und Behälter, Opferstöcke, Kommunionbänke und Brüstungsgeländer in Bronze und Eisen. Zifferblätter, Zeiger etc. etc.
Projekte und Kostenvoranschläge unverbindlich.
B.A.G. Bronzewaren-Fabrik A.-G. **TURGI**

Theaterkostüme Anerkannt Gut - Billig
Telephon 936
Franz Jäger, St. Gallen
Verleih-Institut I. Ranges

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**

Kurer, Schaedler & Cie.
in WIL (Kanton St. Gallen)
Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen, kirchl. Gefässe und Geräte, Kirchenteppiche, Statuen, Kreuzwege, Gemälde, REPARATUREN
Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Neuerscheinungen

Officium S. M. M. Alacoque.
Missa Fr. —.25, Fr. —.20.

Burger: Katechesen für den ersten Schülerjahrgang.
Geb. Fr. 6.25.

Zeitschriften:
Jetzt beginnt der neue Jahrgang für: Stimmen der Zeit, Hochland, Zeitschrift für Christl. Kunst, Chrysologus, Prediger und Katechet, Gral. / Probenummern zur Verfügung

Carnot M.
Die Geschichte des Jörg Jenatsch. Fr. 7.50.

E. Theresolt: Dr. Carl Sonnenschein.
Geb. Fr. 10.65. Eine wundervolle, menschlich u. künstlerisch hochragende Biographie dieses Säkular-Menschen.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Louis Ruckli
Goldschmied
Luzern
22 Bahnhofstrasse 22

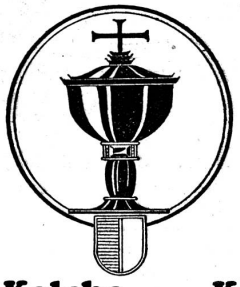

Werkstätten für kirchliche Kunst moderner und alter Richtung.
Kelche, Kommunionteller, Kruzifixe und Verwahrpatenen
Stilgerechte Renovationen.
Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.